



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 18-1182  
erstellt am: 28.02.2019

Abteilung: Jugendamt  
Verfasser/in: Maria Frey  
Aktenzeichen: I-7/1 - Kita

### **Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 2 Kommunale Aufgaben**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	13.03.2019	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Anwendung der "Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 2 Kommunale Aufgaben".

#### **Erläuterung:**

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (Hess. KiföG) und der damit einhergehenden Änderung im HKJGB zum 01.01.2014 wurden die Mindeststandards zur strukturellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen neuregelt.

Der Gesetzgeber hat lediglich die Mindestanforderungen festgeschrieben, die erfüllt werden müssen, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII zu führen.

Um eine gute Qualität in der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, ist jedoch eine weitere Ausgestaltung der Mindeststandards – orientiert an der Erfahrung aus der Praxis - notwendig.

Ausgehend von diesem Grundgedanken werden mit Vertretern aus Kommunen und Leitungskräften aus kommunalen Einrichtungen themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen zur Ausgestaltung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Empfehlungen treffen unter anderem Aussagen zu gesetzlichen Grundlagen, Betriebserlaubnisverfahren, Finanzverantwortung und Betriebsorganisation.

Seit 2014 wurden nachfolgende Themen erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss beschlossen:

- Empfehlung zum Raumprogramm von Kindertageseinrichtungen, vom Jugendhilfeausschuss (JHA 01.10.2014, Vorlage Nr. 17-1244) verabschiedet.
- Empfehlungen zu Pädagogischen Grundsätzen und zur Personellen Ausstattung, vom Jugendhilfeausschuss (JHA 24.02.2016, Vorlage Nr. 17-1944) verabschiedet.
- Empfehlungen zu Konzeptionellen Grundsätzen, vom Jugendhilfeausschuss (JHA 07.03.2017, Vorlage Nr. 18-0380) verabschiedet.
- Empfehlungen zur Trägerverantwortung und Aufgaben, vom Jugendhilfeausschuss (JHA 10.04.2018, Vorlage Nr. 18-0776).

Im Jahr 2018 wurde gemeinsam mit Trägervertretern das Thema "Kommunale Aufgaben" entwickelt, welches als weiterer Teil der Qualitätsempfehlung zu sehen ist.

Die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Qualitätsempfehlung ist vorgesehen und wird, wie bisher, dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der beigefügten Empfehlung sollen einheitliche Standards für den Kreis Bergstraße definiert und den Trägern eine Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

**Anlage:**

Empfehlungen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße, Kapitel 2, Kommunale Aufgaben.